

KZBV-Millionen-Kampagne gegen Schmidts Gesundheitsreform weist deutliche Mängel auf

## Und was ist mit Zahnersatz?

Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) investiert mehrere Millionen Euro in eine Medienkampagne gegen die rot-grünen Vorschläge zur Gesundheitsreform. Mit keinem Wort allerdings weist die KZBV darauf hin, dass durch die Gespräche zwischen Regierung und Opposition so mancher Reformansatz Ulla Schmidts längst überholt ist.

(dh) – Kaum eine überregionale Tageszeitung, in der sich im Moment keine Anzeige der KZBV findet, die auf den Internet-Auftritt der Initiative „ProZahn“ verweist. Ziel ist es, die mediale Öffentlichkeit mit provokativen Anzeigen auf die Bedenken von angeblich über 50.000 deutschen Zahnärzten gegen die geplante Gesundheitsreform hinzuweisen. Im Zentrum der Kritik stehen dabei die vier Schlagworte „Pa-

tientenquittungen“, „Behandlung nach Vorschrift“, „Budgetzwänge“ und „der gläserne Patient“. Die kurzen Erläuterungen, welche die KZBV der Öffentlichkeit via Internet unter [www.prozahn.de](http://www.prozahn.de) anbietet, zeugen zwar von einer genauen Lektüre des GMG, verwirren allerdings mit teilweise fraglichen Auslegungen der Reformvorschläge. Zum Beispiel Patientenquittungen. Diese – von Ulla Schmidt zur

Erhöhung des Kostenbewusstseins der Patienten ins Spiel gebracht – werden von der KZBV als zu bürokratisch und ineffektiv abgelehnt. „Auch wenn es weh tut, [nur echte] Rechnungen sorgen für mehr Kostenbewusstsein“, so wirbt die KZBV für eine direkte Kostenabrechnung, obwohl ein Pilotversuch in Bayern, Ersatzkassenpatienten nur noch auf Rechnung zu behandeln, Anfang des Jahres zum Scheitern

verurteilt war (ZT *Zahntechnik Zeitung* berichtete). Auf Grund der hier festgestellten Gesetzeswidrigkeit sowie des enormen Druckes durch das bayerische Sozialministerium wurde dieser Versuch letztlich wieder abgebrochen. Weiterhin befürchtet die KZBV eine „Behandlung nach Vorschrift“ durch das „Deutsche Zentrum für Qualität in der Medizin“. Durch die zu erwartenden Behandlungsrichtlinien des Qua-

litätszentrums werde das Niveau der zahnmedizinischen Behandlung signifikant sinken. Von Seiten der Ministerin Schmidt wurde aber bereits mehrfach betont, dass durch die Experten des Zentrums für Qualität in der Medizin nur Behandlungsleitlinien für Krankheiten wie Krebs erstellt werden sollen, wo es nachweislich ein Ausbildungsdefizit vieler Ärzte gibt. Auch an diesem Punkt lässt sich ein weiterer grober Mangel der Kampagne festmachen. Denn wie allgemein bekannt ist, wird das Qualitätszentrum von der Opposition kategorisch abgelehnt. Da aber auf Grund der Bundesratsmehrheit von CDU/CSU eine Einigung in diesem Punkt

zwingend notwendig ist, scheint schon seit Wochen klar, dass es das „Qualitätszentrum“ in der Form, wie es einst im GMG beschrieben wurde, wohl nie geben wird. Dennoch wird es als eines der wichtigsten Kritikpunkte auf der Homepage der „ProZahn“-Initiative an der Gesundheitsreform vorgestellt. Und was ist mit der offensichtlich ins Haus stehenden Ausgrenzung des Zahnersatzes aus der GKV? Mit keinem Wort wird dieser Punkt im Rahmen der Kampagne aufgegriffen. Ein deutlicher Mangel an Aktualität, der das berechtigte Anliegen, nämlich die Meinung der deutschen Zahnärzte publik zu machen, völlig in Misskredit bringt. ZT

## „Ein erster, aber viel zu zaghafter Schritt“

ZT *Zahntechnik Zeitung* im Gespräch mit ZA Dieter Krenkel, Vorstandsmitglied der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV)

ZT Die Initiative „ProZahn“ will, unterstützt durch die Mehrheit Zahnärzte, die Öffentlichkeit über mögliche Konsequenzen der Gesundheitsreform aufklären. Mit welchen gezielten Maßnahmen wollen Sie die erforderliche Breitenwirkung erreichen?

Durch Werbemaßnahmen in Tageszeitungen und Wochenzeitungen, um einen hohen Publikumskontakt zu bekommen. Rundfunkwerbung ist nicht geplant, da sozialpolitische Werbung in Körperschaften des öffentlichen Rechts, was Rundfunkanstalten ja sind, nicht zulässig sind. Die Privaten hätten erhebliche Lizenzprobleme.

ZT Ihre Medienkampagne startete am 1. Juli. Auf welche Erfolge können Sie bisher zurückblicken, und welche weitere strategische Vorgehensweise planen Sie?

Erfolge sind problematisch zu messen, denn der Adressat unserer Botschaft ist die allgemeine Bevölkerung. Diese macht jedoch keine Politik. Entschieden wird das, was wir beeinflussen wollen, in der Politik. Insofern sind Erfolge nur dann da, wenn der einzelne Adressat der Botschaft ein anderes Denkverhalten einnimmt. Wenn er also einer Reform bisher skeptisch gegenüber steht und auf Grund unserer Anzeigenserie nun anders darüber denkt, so ist das so gut wie überhaupt nicht messbar. Als solches ist die Erfolgsmessung nicht ganz unproblematisch.

ZT Ulla Schmidt will mit Hilfe der Patientenquittung Leistungen des Zahnarztes sowie die Kosten der Behandlung transparenter gestalten und somit einen sparsameren

Umgang mit den Mitteln der Solidargemeinschaft erreichen. Sie halten dem entgegen, dass nur „verbindliche Rechnungen“ mehr Kostenbewusstsein schaffen. Ein entsprechender Modellversuch der KZVB, die Ersatzkassenpatienten nur noch auf Rechnung zu behandeln, ist jedoch vor einigen Monaten in Bayern gescheitert. Glauben Sie, dass dieses System sich den noch langfristig in Deutschland durchsetzen kann?

Zunächst einmal ist das, was Ulla Schmidt mit der Patientenquittung will, ein ideologisch geprägter Unsinn. Ich möchte fast sagen Quatsch, weil eine Quittung keine Rechnung ist. Und eine Quittung, so wie Frau Schmidt sich das vorstellt, ein Stück Papier ist, das völlig folgenlos bleibt. Das, was die KZVB gemacht hat und eben gescheitert ist, musste zwangsläufig scheitern. Das stand aber von vornherein fest, weil die gesetzlichen Grundlagen im Moment so etwas überhaupt nicht zulassen. Was wir wollen, ist: Wenn ich Transparenz ins Gesundheitssystem reinbringen möchte – und das ist es, was wir ja auch wollen, eben mit geeigneten Mitteln – dann wollen wir eine richtige Rechnung haben, für die auch eine Verpflichtung von Seiten des Patienten entsteht. Wir haben in unserer Werbekampagne dieses Thema auch sehr ausführlich dargestellt und auch Reaktionen bekommen. Bei sehr vielen Leuten ist in den Köpfen, dass sie bei ihrem Bäcker oder Klempner auch eine Quittung bekommen. Da kann ich immer nur sagen, dass ist eine seltsame Begriffsverwirrung, die da stattfindet, um nicht zu sagen Etikettenschwindel. Eine Quittung kann man nur bekommen, für etwas, was man zahlt. Wenn

ich beim Bäcker Brötchen kaufe und einen Kassenzettel erhalte, so ist dem ein Zahlungsvorgang vorausgegangen. Bei der Patientquittung wird nichts quittiert, weil kein Zahlungsvorgang stattfindet. Hier wird lediglich auf einem Stück Papier dokumentiert werden: „Lieber Patient, über die bei Dir erbrachten Leistungen rechne ich mit meiner KZV in drei Monaten dieses und jenes ab.“ Es hat Versuche in Rheinland-Pfalz gegeben. Die Akzeptanz bzw. das Interesse daran ist verschwindend gering. Es ist ein gigantischer bürokratischer Aufwand, der dann nach jeder Behandlung stattfinden soll. Wenn ich am Ende eines Behandlungsfalles eine Rechnung schreibe, so wie ich das bei jedem Privatpatienten auch mache, ist das in Ordnung,

ZT Eine Ausgrenzung des Zahnersatzes aus der GKV, wie er in diesen Tagen beschlossen worden ist, würde Ihren Forderungen nach „verbindlichen Rechnungen“ und nach mehr Bedeutung präventiver zahnärztlicher Leistungen ja entgegenkommen?

Ja, natürlich. Überhaupt gar keine Frage. Und ich darf daran erinnern, dass wir bereits 1998 ein ähnliches System schon einmal hatten. Es ist nämlich gerade beim Zahnersatz möglich, den Zahlungsweg als Kostenerstattung zu gestalten. D.h., es ist nicht mehr die Krankenkasse, die die Zahlungsverpflichtung gegenüber dem Zahnarzt hat, sondern der Patient. Und der Patient lässt sich das Geld von der Krankenkasse erstatten. Das ist ohne Weiteres möglich. Wir haben es gehabt. Dies wurde von Rot-Grün abge-

schafft und jetzt kommen wir irgendwo wieder dorthin mit anderen gesetzlichen Rahmenbedingungen. Das ist ja auch in Ordnung so. Vielleicht kann sich die Politik ja mal entscheiden, ein bisschen Verlässlichkeit in ihre Vorhaben einzubringen. Aber das ist eher ein frommer Wunschtraum.

ZT Das „deutsche Zentrum für Qualität in der Medizin“ sollte als staatsfernes Institut vor allem den Nutzen und die Qualität ärztlicher Leistungen bewerten und Leitlinien für „ausgewählte Krankheiten“, vor allem in der Krebstherapie, erstellen. Sie sehen allerdings auch die Gefahr einer Regulation zahnärztlicher Leistungen zu Ungunsten der Patienten. Worauf gründen sich Ihre Bedenken?

Das sind bislang alles politische Absichtserklärungen. Es kommt ganz entscheidend auf das Kleingedruckte an. Ich habe auch den Verdacht, dass da wieder Etikettenschwindel betrieben wird. Eines steht jedenfalls fest, eine Therapie richtet sich nach den individuellen, krankheitsbedingten Voraussetzungen bei einem Patienten, nach einer Diagnosestellung und nach den Wünschen des Patienten. Und da ist gerade bei uns in der Zahnmedizin überhaupt nicht zu arbeiten. Ich halte das für einen völlig verfehlten Ansatz. Im Übrigen ist bislang noch nicht nachgewiesen, dass gerade in der Zahnmedizin ein Institut für Qualität in der Medizin, was dann auch sinniger Weise Institut für Qualität in der Medizin und Zahnmedizin heißen müsste, Vorteile bringen würde. Leitlinien und Checklisten verfahren unter Umständen sehr schnell dazu, dass die Individualität der Be-

handlung des jeweiligen Behandlungsfalles auf der Strecke bleibt und man dann nur noch die Checkliste abhakt. Das lehnen wir ab – auch als unethisch.

ZT Ihre Kampagne richtet sich dezidiert gegen das Gesundheitssystemmodernisierungsgesetz der Regierungskoalition. In den letzten Wochen haben sich die Ereignisse allerdings überschlagen. Wie glauben Sie, mit der Kampagne auf aktuelle Ergebnisse dieser Kommission reagieren zu können?

Wir werden noch im Juli mit neuen Zeitungsanzeigen reagieren, indem wir versuchen zu verdeutlichen, dass das zwar ein erster Schritt in die richtige Richtung, aber viel zu zaghaft ist und im Endeffekt keine richtigen Strukturveränderungen sind. Wir werden natürlich sehr aufmerksam und genau, wenn der Gesetzesentwurf Mitte bis Ende August auf dem Tisch liegen wird, studieren, bewerten und daraus unsere Schlüsse ziehen. Und dann werden wir auch öffentlich darauf reagieren. Völlig logisch. Was gelobt werden kann, was man gut findet, werden wir deutlich genauso mar-

kieren, wie das was wir ablehnen müssen. Warum nicht? Gleichwohl sind wir uns darüber im Klaren, dass das Paket, welches zwischen SPD, Grünen, CDU/CSU und FDP geschnürt worden ist, nicht wieder aufgeschnürt werden wird. Also die Einwirkungsmöglichkeiten sind nicht allzu groß.

ZT In einem Punkt stimmt die Schmidt-Seehofer-Kommission mit Ihren Forderungen überein: Der Patient wird in Zukunft die Möglichkeit haben, bei seiner Krankenkasse die Kostenerstattung zu wählen, ohne dafür allerdings entsprechend belohnt zu werden. Trotzdem ein Erfolg für „ProZahn“?

Auch da kommt es auf das Kleingedruckte an. Das ist mir noch viel zu schwammig. Es ist ein Erfolg in jedem Falle, das darf man sagen, auch wenn man das Kleingedruckte noch nicht kennt. Denn es ist für uns ja nicht einsehbar, dass nach dem Gerichtsurteil des Europäischen Gerichtshofes sich ein Patient im Ausland ambulant, ohne vorherige Nachfrage bei seiner Krankenkasse, behandeln lassen darf und die Kosten erstattet bekommt und im Inland nicht. Das ist eine eindeutige Inländerdiskriminierung. Und der hatten wir ohnehin schon vor längerer Zeit den Kampf angesagt. Insofern ist das nun eine positive Entwicklung. ZT

### ZT Kurzvita



ZA Dieter Krenkel, Vorstandsmitglied der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV)

- geboren am 30.08.1945
- 1974–79 Studium der Zahnmedizin
- Ort des Staatsexamens: Münster/Westf.
- Seit 1983 Niederlassung in eigener Praxis
- Seit 1994 Mitglied des Vorstandes der KZBV
- Vorstandsreferent für: Kontakte zu Verbänden, Krankenkassen, Dentalhandel und Industrie etc.; Presse und PR
- Sonstige Ehrenämter: Mitglied der Vertreterversammlung der KZV Nordrhein

## Wann kommt Entscheidung?

(Fortsetzung von Seite 1)

Trotzdem dem Bundesverfassungsgericht nun die Konsensregelungen der Parteien im Rahmen der Gesundheitsreform bekannt sind, wird mit einer endgültigen Entscheidung zum BSSichG wohl nur mittelfristig zu rechnen sein.

Rechtsanwalt Prof. Dr. Rüdiger Zuck vermutet schwierige mündliche Verhandlungen über die Verfassungsbeschwerden,

die allen Beteiligten viel Geduld abverlangen werden. Folgende Aspekte lassen allerdings auf einen für die Zahntechniker positiven Ausgang der Verhandlungen schließen.

– Gegenüber dem Gericht und der Politik hat der VDZI eine lückenlose, betriebswirtschaftlich abgesicherte Auswertung der wirtschaftlichen Folgen des Gesetzes auf das deutsche Zahntechniker-Handwerk vorgenommen. Um diese Auswer-

tung kommt kein Verantwortlicher herum.

– Die unverantwortlichen Aktivitäten des Gesetzgebers und der damit verbundene Eingriff in die unternehmerische Freiheit der zahntechnischen Labors haben, wie die Verfassungsbeschwerden zeigen, zu einer bislang einmaligen Solidaritätsbekundung des deutschen Zahntechniker-Handwerkes geführt.

– Durch die Verfassungsbe-

schwerden ist für jedermann deutlich geworden, dass den deutschen Zahntechnikermeistern keine weiteren finanziellen Lasten mehr aufgebürdet werden können. Die getroffenen Fehlentscheidungen müssen rückgängig gemacht werden.

(Mit freundlicher Genehmigung durch Herrn Prof. Dr. Rüdiger Zuck sowie des Verlags Wirtschaftsgesellschaft des VDZI mbH.) ZT

## BEMA-Neubewertung

Verblendgrenzen bleiben!

In unserem Beitrag zur BEMA-Neubewertung der ZT *Zahntechnik Zeitung* vom Juli 2003 berichtete Guido Braun, dass mit der Umstrukturierung auch die Verblendgrenzen verändert werden sollen. Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses lag hierzu eine widersprüchliche Information vor, die sich nun geklärt hat. Die Verblendgrenzen

bleiben nach dem neuesten Sachstand erhalten. Fakt ist jedoch, dass die Verblendungen in Zukunft auf vestibuläre Verblendungen beschränkt werden. Eine Vollverblendung ist demnach keine Kassenleistung mehr und kann nur noch über die Mehrkostenregelung, welche nun bundeseinheitlich aufgenommen werden soll, abgerechnet werden. ZT